

Jugendhilfeausschuss	04.03.2020
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	130/2020-4
-------------	------------

Stand	18.02.2020
-------	------------

Betreff KiBiz-Meldung für das Kindergartenjahr 2020/2021

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss beschließt,

1. zur Sicherstellung des Betreuungsangebotes im Betreuungsjahr 2020/21 die der Sitzungsvorlage beigefügte Anlage 1 Gruppenformen und Buchungszeitkontingente für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen. Noch eingehende Buchungen, die Auswirkungen auf die Gruppenformen und Buchungskontingente haben, sind bis zum 15.03.2020 entsprechend zu berücksichtigen.
2. 131 Plätze für die Betreuung von Kindern in der Tagespflege für das Betreuungsangebot im Stadtgebiet Bornheim anzuerkennen.

Sachverhalt

Der Jugendhilfeträger hat die Aufgabe im Rahmen der Gewährung von Landeszuschüssen (sog. Kindpauschalen) gegenüber dem Land bis zum 15.03.2020 verbindlich zu erklären, für wie viele Kinder in welchen Gruppenformen und Betreuungszeiten Landeszuschüsse im kommenden Kindergartenjahr in Anspruch genommen werden. Dabei ist es die Aufgabe der Jugendhilfeplanung zu beschließen, welche Gruppenformen und Betreuungszeiten in den einzelnen Tageseinrichtungen für Kinder im jeweiligen Betreuungsjahr angeboten werden sollen.

Das KiBiz sieht drei unterschiedliche Gruppenformen vor:

- Gruppenform I: Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung
- Gruppenform II: Kinder bis 3 Jahre
- Gruppenform III Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren

In Anbetracht des hohen Betreuungsbedarfes sind im Vorfeld alle Kindertageseinrichtungen dazu aufgefordert worden, im Rahmen der zulässigen Bestimmungen zusätzliche Betreuungsplätze durch Überbelegungen zu schaffen. Durch diese nahezu maximale Auslastung konnte ein Anstieg der Betreuungsplätze erreicht werden.

In der Anlage 1 sind die Gruppenformen und Betreuungszeiten der jeweiligen Einrichtung für das Betreuungsjahr 2020/2021 aufgelistet. Diese sind in Abstimmung mit den Trägern und Einrichtungen beraten und kalkuliert worden. Aus pädagogischen Gesichtspunkten ist mittelfristig anzustreben, die Überbelegungen durch die Errichtung von neuen Betreuungsgruppen sukzessiv wieder abbauen zu können.

Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen

Rückblickend auf das Kita-Jahr 2019/2020 ist festzustellen, dass insgesamt eine neue Betreuungsgruppe errichtet worden ist:

- 1 Gruppe in der Ortschaft Merten ab Januar 2020, Waldkita "Waldlinge e. V."

Aufgrund des kurzfristig gestiegenen Bedarfes an Betreuungsplätzen ist es erforderlich, Standorte zu eruieren, in denen die Realisierung neuer Kindertageseinrichtungen kurzfristig umsetzbar ist. In der KiBiz-Meldung 2020/2021 wurden neue Kindertageseinrichtungen in Hemmerich, Jennerstraße und Merten, Händelstraße, in Bornheim, Hexenweg und Maarpfad berücksichtigt. Zudem erfolgt die Erweiterung auf 3 Gruppen in Dersdorf, Albert-Magnus-Straße.

Deckelung der 45 Stunden-Buchungskontingente

Es ist die Aufgabe der Jugendhilfeplanung, einen möglichen Anstieg der 45 Stundenplätze für Kinder ab 3 Jahren verglichen mit dem vorherigen Jahr zu begrenzen. Somit ist darauf zu achten, dass man sicherstellt, dass der Anteil der Pauschalen für über dreijährige Kinder, die in den Gruppenformen I und III der Anlage zu §19 KiBiz mit 45 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit betreut werden, den Anteil, den das Jugendamt in der verbindlichen Mitteilung zum 15. März des Vorjahres angemeldet hat, nicht um mehr als vier Prozentpunkte übersteigt. Die vorgeschriebene Deckelung der 45 Stunden - Buchungskontingente konnte gemäß folgender Tabelle für die KiBiz-Meldung 2020/2021 eingehalten werden.

Plätze 3-6 Jährige	davon 45 Stunden Buchung	Prozentualer Anteil	Kindergartenjahr	Steigerungsquote im vgl. zum Kita-Jahr 2019/2020
1.580	1.040	65,82%	Jahr 2020/2021	0,51%

Inklusive Plätze

Im § 8 des Kinderbildungsgesetzes ist die inklusive Bildungs- und Erziehungsarbeit im Bereich der Kindertageseinrichtungen gesetzlich festgeschrieben. Der entsprechende Paragraph besagt:

„Kinder mit Behinderungen und Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, sollen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von einer Behinderung bedroht sind, sind bei der pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen.“

In folgenden Einrichtungen werden ab 01.08.2020 inklusive Plätze belegt:

Name der Kita	Anzahl der Plätze
Städt. Kindertageseinrichtung Rilkestraße – Bornheim	4
Städt. Kindertageseinrichtung Wolfsburg – Sechtem	9
Städt. Kindertageseinrichtung Lummerland – Roisdorf	3
Städt. Kindertageseinrichtung Haus Regenbogen - Bornheim	7
Städt. Kindertageseinrichtung Flora - Waldorf	6
Städt. Kindertageseinrichtung Sonnenblume – Walberberg	3

Name der Kita	Anzahl der Plätze
Städt. Kindertageseinrichtung Windrad – Bornheim	1
Städt. Kindertageseinrichtung Baumhaus – Roisdorf	1
Städt. Kindertageseinrichtung Burgwiese – Hemmerich	1
Kath. Kindertageseinrichtung St. Walburga – Walberberg	1
Ev. Kindertageseinrichtung ‚Die Arche‘ – Sechtem	7
Kit Schatzkiste – Hersel	2
Kath. Kita St. Aegidiusl – Hersel	2
AWO-Sonnenstrahl	1
Kath. Familienzentrum St. Sebastian – Roisdorf	10
Gesamt	58

Der Leitgedanke der Inklusion ist, dass Inklusion an allen Kita-Standorten der Region möglich sein soll. Die Aufnahme von Kindern mit Behinderungen in diversen Kindertageseinrichtungen ist somit ein Beleg für die erfolgreiche Verfolgung dieses Ziels. Ab dem Kita-Jahr 2020/2021 werden insgesamt 58 Kinder mit Behinderung in 15 verschiedenen Kindertageseinrichtungen in Bornheim betreut. Die meisten inklusiven Plätze werden dabei in den Kindertageseinrichtungen „St. Sebastian“, „Die Arche“ und „Wolfsburg“ vorgehalten.

Einen Überblick über die Steigerung der inklusiven Plätze in der Stadt Bornheim in den letzten Jahren ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Inklusive Plätze in der Stadt Bornheim

Kita-Jahr	2014/ 2015	2015/ 2016	2016/ 2017	2017/ 2018	2018/ 2019	2019/ 2020	2020/ 2021
Inklusive Plätze gemäß KiBiz-Meldung	33	37	42	47	48	51	58
Different zum Vorjahr		4	5	5	1	3	7

Kindertagespflege

Der vorliegende Beschlussentwurf sieht 133 Plätze in der Kindertagespflege vor. Das Land zahlt dem Jugendamt für jedes Kind in der Kindertagespflege einen jährlichen Zuschuss (§22 KiBiz). Dieser Landeszuschuss setzt eine Bestätigung des Jugendamtes voraus, dass die Tagespflegeperson unter anderem eine entsprechende Qualifikation nachweisen kann.

Zusammenfassung

Aufteilung Plätze 2020/2021	Anzahl
Plätze max. gesamt (Kita-Jahr 2020/2021)	2.071
<i>davon:</i> Plätze für Kinder unter 3 Jahre (Kita)	491
<i>davon:</i> Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht	1.580
<i>davon:</i> integrative Plätze	58

Finanzielle Auswirkungen

Auf Grundlage der in der Anlage 1 gemeldeten Daten erfolgt die entsprechende Gewährung von Landeszuschüssen. Diese Zuschüsse setzen sich zusammen aus den Kindpauschalen, zusätzlichen U3-Pauschalen, Verfügungspauschalen (Hauswirtschaftskräfte), Zuschüsse für PlusKITA und Sprachbildung.

In Produktgruppe 1.06.01 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung- ergeben sich folgende Erträge und Aufwendungen:

Sachkonto 414200 - Zuweisungen vom Land:

Jahr	Zuweisung
2020:	12,0 Mio. €
2021 Planung:	14,7 Mio. €

Sachkonto 531900- Zuschüsse an übrige Bereiche:

Jahr	Zuschüsse an übrige Bereiche
2020:	11,3 Mio. €
2021 Planung:	13,8 Mio. €

Anlagen zum Sachverhalt

Liste Kindertageseinrichtungen/Gruppenformen/Betreuungszeiten 2020/2021